

44. 274. / 152 MKK

1341



Postzustellungsurkunde
vollzogen zurück
an die Geschäftsstelle Abt. 5
des Amtsgerichts

in

Karthaus (Westpr.)

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu

heute hier — zwischen

Uhr und Uhr

[Zeitangabe nur auf Verlangen]

[Vorbrud für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwältin usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

Da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Nachname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen für Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausföhrbar war,

auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Postleivorsteher zu

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Handschrift des Empfängers in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden.

entweder in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Abfertigung an den Empfänger ausgehändigt worden, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden. Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

Da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — berechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen für Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausföhrbar war,

auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Postleivorsteher zu

niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Handschrift des Empfängers in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden, entweder in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Abfertigung an den Empfänger ausgehändigt worden, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden. Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

, den

19.

5 e f f r a n d 1

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäftsnummer: 5.0.144/41

An

Herrn Paul Skierka

Abfender:

Das Amtsgericht
Karthaus (Westpr.)

in Kuhwiese

Hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Zustellung.

Post Zuckau, Kreis Karthaus Wpr.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu 30. August heute hier — zwischen 10 Uhr und 12 Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort — Gehilfe — — Schreiber — übergeben.	in dem Geschäftsraum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — <u>Mrs. Linda Skierka</u> übergeben. b) dem in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) dem in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, da in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Bermieter —, nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.	da kein besonderer Geschäftsraum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, da in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Bermieter —, nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsraum (Geschäftslokal) hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

30. August, den 30. Aug 19 41